

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuch- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Nuzbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte 2c.

- II. Denjenigen Schweizer. Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorliegendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der Schweizer. Gewerbeverein seine thätigste Unterstützung in wirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den feintigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Gewerbebeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu inscenieren.

7. Herr Michel, Vicepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gefl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südbahngesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlkehle und des Gefimsanstriches zum Primarschulhause an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzcementarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Grebig, jgr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Alb. Bauert's Witwe; 4) die Lieferung der Läger-Kalksteine für das Sekundarschulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägersteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstrasse Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Ramp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an S. Meyer, Glasermeister, daselbst.

Eisenbrücke der Eithalstrasse in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, mech. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: B. Fink u. Necker, F. Arm, Albert Büch, R. Mürzer, G. Giraudi, F. Gysi, Alb. Schaerer, Reithard u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Traffetel und G. Vieri, sämtliche in Bern.

Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Veul-Diethelm in Zürich.

Verbandswesen.

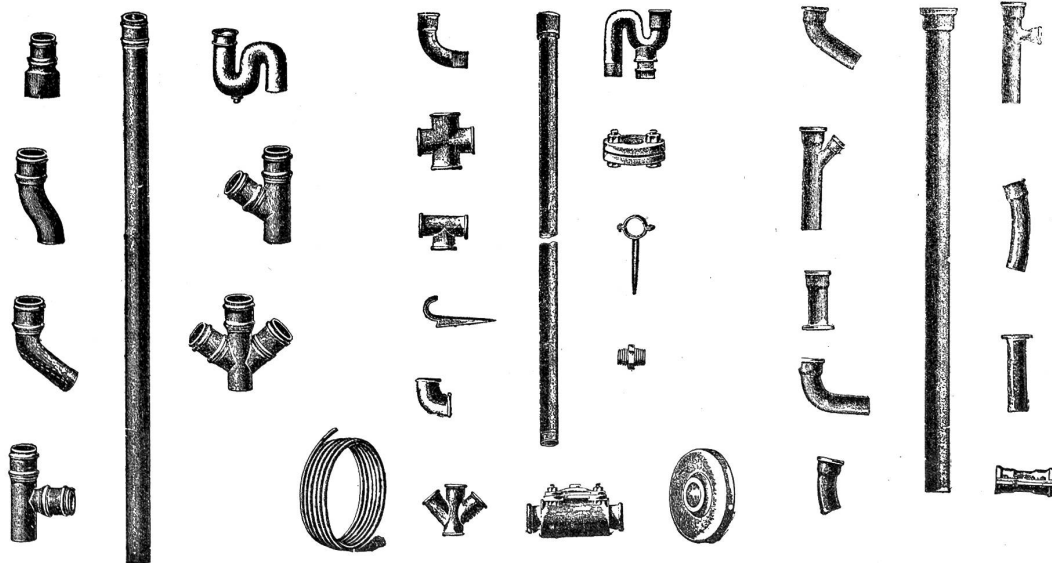
Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
 Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.
 FILIALE
 der
Armaturen- und Maschinenfabrik
 Act.-Ges.
 vormals J. A. Hilpert
 Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.